



HEIMATSTRATEGIE



Starke Zukunft für
Stadt und Land



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Söder'.

Dr. Markus Söder, MdL
Staatsminister



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johannes Hintersberger'.

Johannes Hintersberger, MdL
Staatssekretär



A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Albert Füracker'.

Albert Füracker, MdL
Staatssekretär

I. HEIMATSTRATEGIE – STARKE ZUKUNFT FÜR STADT UND LAND

Ein **starkes Bayern** stellt jetzt die Weichen für eine **weiterhin starke Zukunft in Stadt und Land**. Bereits heute ist der Freistaat ein Land mit hoher Lebensqualität. Während andere Regionen in Deutschland massiv von Bevölkerungsrückgang, hoher Arbeitslosigkeit und Deindustrialisierung betroffen sind, bewältigt der Freistaat die demografischen Herausforderungen mit am besten. In den vergangenen Jahren verzeichnete Bayern sogar einen Zuwachs bei der Bevölkerung – jedoch vor allem in Verdichtungsräumen und weniger im Norden und Osten des Freistaats.

Die **Bayerische Staatsregierung will kein Bayern der zwei Geschwindigkeiten** in Stadt und Land und **steuert** dieser **Entwicklung präventiv** mit dem neu geschaffenen **Heimatministerium** und der **Heimatstrategie** entgegen. Ziel ist, den Weg in die Zukunft für ganz Bayern, mit einem finanziell soliden und strukturell umsetzbaren Programm zu realisieren. Dies soll in enger Abstimmung mit der kommunalen Familie erfolgen. Damit wird dem Verfassungsauftrag, gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ganz Bayern herzustellen, Rechnung getragen.

II. DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG

Bayern schneidet beim **demografischen Wandel** heute insgesamt gut ab. Der Freistaat weist bei der Bevölkerungsentwicklung sogar einen Zuwachs von 1,2 Prozent zwischen 2007 und 2012 auf. Damit liegt Bayern unter den Flächenländern auf Platz eins. Die Tatsache, dass die Bevölkerung im Freistaat von 2002 bis 2012 um rund zwei Prozent gewachsen ist, resultiert im Wesentlichen aus Zuwanderungen. Während Verdichtungsräume wie München oder Regensburg durch Zuzüge weiter stark anwachsen, sinken Einwohnerzahlen in strukturschwachen Regionen vor allem im Norden und Osten Bayerns. Dafür sind weder die örtlichen Strukturen noch die örtliche Bevölkerung, sondern demografische Entwicklungen verantwortlich.

Bayern steht vor zwei zentralen Herausforderungen: Auf der einen Seite das Wachstum in den Metropolen adäquat zu gestalten und Potentiale vorausschauend zu nutzen; auf der anderen Seite stärkere Dynamik in den ländlichen Regionen zu schaffen und diese für junge Menschen attraktiver zu machen. Der Erfolg Bayerns hängt auch von den ländlichen Regionen ab. Ziel bleibt ein Gleichgewicht zwischen ländlichem Raum und Ballungsgebieten.

III. DIE „HEIMATSTRATEGIE“

Die **Heimatstrategie** ist ein neues Kapitel für die künftige Strukturentwicklung Bayerns und prägt die Landesentwicklungspolitik. Zielrichtung ist: **„Aktivieren statt alimentieren“**. Da gerade die gewerbliche Regionalförderung durch die Europäische Union (EU) in stärker entwickelten Gebieten zusehends eingeschränkt wird, braucht es eine Erneuerung der Landesentwicklung. Strukturschwache Kommunen im Freistaat sollen die Chance haben, aus eigener Kraft stark zu werden. Die **Heimatstrategie**, die die zentralen strukturpolitischen Instrumente im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat umfasst, besteht aus **fünf Säulen**:

1. Kommunalen Finanzausgleich
2. Strukturentwicklung für ganz Bayern
3. Breitbandausbau und E-Government
4. Nordbayern-Initiative
5. Behördenverlagerung

1. Säule:

Kommunaler Finanzausgleich – neue Wege diskutieren

Der kommunale Finanzausgleich ist **Kernelement zum Ausgleich von finanziellen Disparitäten im Land**. Seit 2011 ist der kommunale Finanzausgleich (FAG) um 18,1 % gestiegen. Mit über **8 Mrd. Euro** erreichte er 2014 ein **Rekordniveau**. Die Schlüsselzuweisungen werden 2015 einen neuen Höchststand von über 3 Milliarden Euro erreichen. Die endgültige Entscheidung über den kommunalen Finanzausgleich 2015 soll auf einem Kommunalgipfel getroffen werden. Der kommunale Finanzausgleich wurde in den vergangenen Jahren strukturell deutlich verbessert:

- 2012 wurden erstmalig **Stabilisierungshilfen** eingeführt. 2014 wurden diese auch für Investitionen in die kommunale Grundausstattung geöffnet. Der Haushaltsansatz für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen wurde 2014 auf dem hohen Niveau von **100 Millionen Euro** fortgeführt. Die Stabilisierungshilfen sollen besonders strukturschwache Kommunen in finanzieller Notlage bei der Konsolidierung ihrer Haushalte unterstützen und Handlungsspielräume eröffnen.
- Durch Verlängerung des **Demografiefaktors** bei den Schlüsselzuweisungen auf 10 Jahre wurde der Finanzausgleich zugunsten strukturschwacher, von einem Bevölkerungsrückgang betroffener Gemeinden in der Vergangenheit zusätzlich geschärft.

Bayern will künftig neue Wege bei der Berechnung der Gemeindeschlüsselzuweisungen diskutieren und den FAG weiter verbessern. Dazu soll der Ansatz der **Stabilisierungshilfen deutlich erhöht** und das **System der Schlüsselzuweisungen reformiert** werden.

Ansatzpunkte für eine solche Reform sind:

- eine **stärkere Erfassung der tatsächlichen Steuereinnahmen** und
- die weitere **Anpassung der Einwohnergewichtung**, die im Grundsatz behalten werden soll, sowie
- **Änderungen bei den Ergänzungsansätzen** innerhalb der Schlüsselzuweisungen.

Zielsetzung ist:

- **Transparenz und System des FAG zu verbessern** und
- die **Belange strukturschwacher Kommunen noch besser zu berücksichtigen**.

Mit den kommunalen Spitzenverbänden besteht Einigkeit, dass die anstehenden Änderungen nicht ohne umfangreiche Proberechnungen umgesetzt werden können. Spätestens zum Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016 soll eine gesetzliche Neuregelung erreicht werden.

2. Säule:

Strukturentwicklung für ganz Bayern

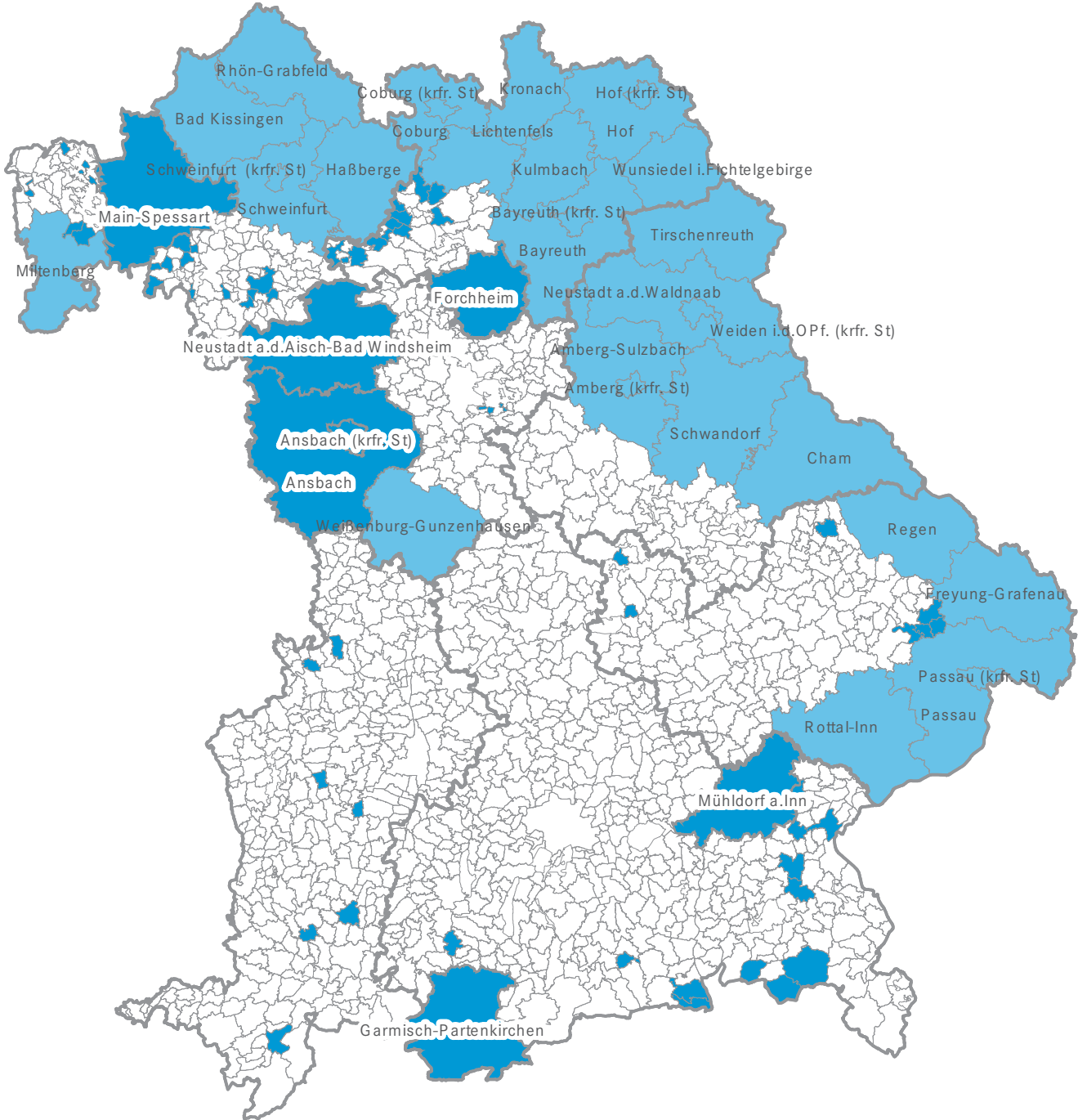
Grundprinzipien der Landesentwicklung sind **Prävention und Reaktion**. Es gilt, Regionen mit besonderen Herausforderungen vorausschauend zu stärken. Ziehen Entwicklungen große Probleme für eine Region nach sich, wird mit flankierenden Maßnahmen nachgesteuert. **Diese Prinzipien sollen künftig Leitlinien für die Struktur- und Förderprogramme der Staatsregierung sein.**

□ Raum mit besonderem Handlungsbedarf erweitern

Künftig sollen alle Landkreise, die **weniger als 90 %** des Landesdurchschnitts erreichen, dem RmbH zugeordnet werden. **Auch einzelne Gemeinden** außerhalb dieser Landkreise werden dem RmbH zugeordnet, wenn sie **unterhalb von 90 %** liegen. Damit ist auch die Einführung sogenannter Härtefallgemeinden entbehrlich.

Von dieser Erweiterung werden strukturschwache Landkreise genauso profitieren wie einzelne Gemeinden außerhalb dieser Kreise: Auf der Datenbasis des LEP 2013 wird der RmbH neben den im LEP 2013 ausgewiesenen Landkreisen **weitere 6 Landkreise** (Ansbach mit der kreisfreien Stadt Ansbach, Forchheim, Garmisch-Partenkirchen, Main-Spessart, Mühldorf a.Inn, Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim) **sowie 57 Einzelgemeinden** umfassen. Sofern bei der LEP-Fortschreibung neuere Datengrundlagen zur Verfügung stehen, kann es hier zukünftig noch zu Erweiterungen kommen.

Erweiterte Fördergebietskulisse auf Basis des Raums mit besonderem Handlungsbedarf LEP 2013



Grundkarte Stand 01.01.2012

LEGENDE

Quelle: Geobasisdaten
 © Bayerische Vermessungsverwaltung
 (www.geodaten.bqyern.de)

RmbH alt RmbH erweitert

Stand: 31.07.2014

Auf Basis der Daten des Landesentwicklungsprogramms 2013 werden zusätzlich die **6 Landkreise**

- Ansbach
- Forchheim
- Garmisch-Partenkirchen
- Main-Spessart
- Mühldorf a.Inn
- Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim sowie
- die kreisfreie Stadt Ansbach sowie

weitere **57 Gemeinden** dem RmbH zugeordnet. Dies sind im Einzelnen folgende Gemeinden:

Lkr. Altötting:

- Burgkirchen a.d.Alz
- Garching a.d.Alz
- Töging a.Inn

Lkr. Miesbach:

- Hausham

Lkr. Rosenheim:

- Kiefersfelden
- Oberaudorf

Lkr. Traunstein:

- Reit im Winkl
- Ruhpolding
- Schleching
- Traunreut
- Trostberg

Lkr. Weilheim-Schongau:

- Peißenberg

Lkr. Deggendorf:

- Außernzell
- Iggenbach
- Schöllnach
- Winzer

Lkr. Kelheim:

- Biburg
- Essing

Lkr. Straubing-Bogen:

- Haibach

Lkr. Bamberg:

- Bischberg
- Burgwindheim
- Ebrach
- Gerach
- Lauter
- Lisberg

- Memmelsdorf
- Oberhaid
- Rattelsdorf
- Schönbrunn i.Steigerwald
- Viereth-Trunstadt
- Zapfendorf

Lkr. Nürnberger Land:

- Feucht

Lkr. Aschaffenburg:

- Heigenbrücken
- Heimbuchenthal
- Heinrichsthal
- Mainaschaff
- Westerngrund
- Dammbach

Lkr. Kitzingen:

- Kitzingen
- Mainbernheim
- Sulzfeld a.Main

Lkr. Würzburg:

- Frickenhausen a.Main
- Hettstadt
- Holzkirchen
- Kleinrinderfeld
- Margetshöchheim

- Neubrunn
- Uettingen
- Leinach
- Winterhausen

Lkr. Augsburg:

- Scherstetten

Lkr. Dillingen a.d.Donau:

- Lutzingen
- Wittislingen

Lkr. Günzburg:

- Thannhausen

Lkr. Ostallgäu:

- Günzach

Lkr. Oberallgäu:

- Sonthofen

Kreisfreie Stadt:

- Kaufbeuren

□ Konversionsgemeinden stärken

Zusätzlich können Kommunen in den Förderraum einbezogen werden, die von wirtschaftlichen Auswirkungen durch den Truppenabzug der Bundeswehr oder der US-Armee betroffen sind. Die Landesentwicklung fördert seit 2012 spezielle Standortentwicklungskonzepte und Konversionsmanagements. Das Volumen 2012 bis 2014 beträgt insgesamt 3,5 Millionen Euro, 2015/2016 sind jeweils 1 Million Euro eingeplant.

□ Gemeinden mit einschneidenden Herausforderungen unterstützen

Darüber hinaus können Gemeinden, die einschneidenden Herausforderungen gegenüberstehen, in den Förderraum miteinbezogen werden. Solche Herausforderungen können sich aus einem Verlust einer hohen Anzahl von Arbeitsplätzen in kurzer Zeit ergeben. Hierunter fallen Insolvenzverfahren über Unternehmen, die nachhaltig den örtlichen Arbeitsmarkt prägen, genauso wie die Schließung von sonstigen lokal prägenden Institutionen. Zudem sind soziale oder gesellschaftliche Umwälzungen zu berücksichtigen, die zu einer erheblichen wirtschaftlichen Schwächung vor Ort oder bedeutsamen Einwohnerverlusten führen.

Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat setzt sich für folgende drei Verbesserungen ein, die derzeit innerhalb der Staatsregierung intensiv beraten werden:

□ Zentrale-Orte-System verbessern

Das **Zentrale-Orte-System** dient der Schaffung und dem Erhalt gleichwertiger Lebensbedingungen in allen Landesteilen Bayerns. In den Zentralen Orten werden Infrastruktureinrichtungen aus allen Lebensbereichen vorgehalten, so dass diese für alle Bürger, egal wo sie in Bayern wohnen, mit vertretbarem Aufwand erreichbar sind.

Das **Zentrale-Orte-System** wird **verbessert und erneuert**. Es sichert so ein zuverlässiges Versorgungsnetz im ganzen Land. Dazu wird ein Gutachten erstellt. Beauftragt wurde das Deutsche Institut für Stadt und Raum. Das Gutachten

wird sich nicht nur mit allen vorliegenden Aufstufungswünschen zu Mittel- und Oberzentren befassen, sondern auch eine bayernweite Betrachtung enthalten. Dabei sollen u.a. die Einführung der Begriffe „Metropole“ und „Stabilisierungsgemeinde“ (= Gemeinden, insbesondere im strukturschwachen Raum, die zwar noch nicht die Kriterien für Mittel- oder Oberzentren erfüllen, aber für die entsprechende Versorgung des Raumes benötigt werden und daher bevorzugt entwickelt werden sollen) sowie [grenzüberschreitende Zentrale Orte](#) (weitere gemeinsame Mittel- und Oberzentren mit der Tschechischen Republik) geprüft werden.

□ Anbindungsziel überarbeiten

Neue Siedlungsflächen sind möglichst in Anbindung an geeignete bereits vorhandene Siedlungseinheiten auszuweisen. Neben den bisherigen abschließend im Ziel genannten Ausnahmetatbeständen sollen weitere Ausnahmen vom Anbindungsziel normiert werden. Die Weiterentwicklung des Anbindungsziels bietet die Chance einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung insbesondere für kleinere Gemeinden:

- Gewerbe- und Industriegebiete sollen auch an Autobahnanschlussstellen ausgewiesen werden können. Dies steigert die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns und entlastet Ortschaften von Durchgangsverkehr.
- Erleichterungen für „Interkommunale Gewerbegebiete“ sollen die Entwicklung und Steuerung von Gewerbeflächen verbessern.
- Durch neue, nicht angebundene Gewerbegebiete sollen weder die verbrauchernahe Versorgung, noch die Funktionsfähigkeit der Innenstädte beeinträchtigt werden. Daher werden Einzelhandelsnutzungen in diesen Gewerbegebieten ausgeschlossen.
- Die Ansiedlung von wichtigen Tourismus- und Freizeitgroßprojekten soll erleichtert werden. Es soll möglich sein, sie wegen ihrer Größe und besonderen Standortanforderungen auch abseits von Siedlungseinheiten zu realisieren (Gründe: z. B. naturnahe Erholung oder Vermeidung von Lärm).

□ Regionale Planungsverbände stärker einbinden

Zudem ist vorgesehen, die [Regionalen Planungsverbände stärker in Zielabweichungsverfahren](#) einzubinden. Das kann insbesondere durch stärkere Beteiligungsrechte für die Regionalen Planungsverbände erfolgen. Damit wird die kommunale Verantwortung vor Ort gestärkt. Es muss nicht alles in München entschieden werden.

□ „Offensive Bayern Regional“

Über das Landesentwicklungsprogramm hinaus soll die „Offensive Bayern Regional“ klare Schwerpunkte setzen. Das Regionalmanagement wird gestärkt und ein grenzübergreifendes Entwicklungsgutachten gemeinsam mit der Tschechischen Republik erarbeitet.

[Regionalmanagement:](#)

Die neue Servicestelle „Bayern Regional“ wird am Dienstsitz Nürnberg eingerichtet. Sie koordiniert und stärkt künftig das Regionalmanagement. Zudem unterstützt sie die Kommunen bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den demografischen Wandel. Bestehende Strukturen und Förderangebote werden ressortübergreifend evaluiert und Optimierungspotenziale identifiziert. Zudem baut sie das Netzwerk von Regionalmanagern aus.

[Grenzübergreifendes Entwicklungsgutachten:](#)

Die Tschechische Republik und der Freistaat Bayern haben ein gemeinsames Entwicklungskonzept für den bayerisch-tschechischen Grenzraum initiiert. Dies soll die [Grenzregion](#) noch enger verzahnen und [neue Dynamik](#) bringen. Ziele des grenzübergreifenden Gutachtens sind v. a.

- die regionale Infrastruktur besser zu vernetzen,
- leistungsfähige Datenautobahnen für die Wirtschaft auch in der Grenzregion auszubauen,
- im Bereich Bildung und Wissenschaft regionale Kooperationen zu stärken und zu einer strategischen Partnerschaft mit europäischer Bedeutung zu erweitern,
- die grenzübergreifende Zusammenarbeit beim Tourismus weiter zu intensivieren,
- die Versorgung im Rahmen der Zentralen Orte gemeinsam weiter zu entwickeln.

Ziel ist, einen [Mehrwert](#) sowohl für die ostbayerischen Grenzregionen als auch für ganz Bayern im politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich zu [schaffen](#).

3. Säule:

Digitale Revolution in ganz Bayern

□ Breitbandausbau

Mit einem Finanzvolumen von bis zu 1,5 Milliarden Euro ist nach der Genehmigung durch die EU-Kommission das [Förderprogramm Breitbandausbau](#) gestartet: Der maximale Förderhöchstbetrag wird verdoppelt und das Verfahren vereinfacht. Einzelne Kommunen können bis zu einer Million Euro als Förderung erhalten. Die Fördersätze wurden auf 60 bis 80%, in Härtefällen sogar auf 90% angehoben. Die Beratung der Kommunen wurde verbessert. Inzwischen wurden über 4.000 Beratungsgespräche geführt, wobei fast alle Kommunen erreicht wurden. Die Förderkulisse wurde bereits entsprechend der in der 1. Säule genannten Leitlinien festgelegt.

Das neue Förderprogramm zeigt bereits deutliche Wirkung:

- Anfang September 2014 waren bereits **1.044 Gemeinden im Förderverfahren**, das ist **mehr als die Hälfte** der bayerischen Gemeinden.
- Bis Ende August wurden **67 Förderbescheide übergeben**.
- Den 67 Kommunen wurden insgesamt **bereits rd. 17 Mio. EUR Fördermittel zugewiesen**.
- Schöpfen alle **1.044 Gemeinden**, die sich Anfang September im Verfahren befinden, ihre **Förderhöchstbeträge voll** aus, können sie zusammen **bis zu 783 Mio. EUR an staatlicher Zuwendung** erhalten.
- Bei **interkommunaler Zusammenarbeit** erhöht sich dieser Betrag **auf etwa 835 Mio EUR**.
- Bis Anfang September wurde von **558 Gemeinden Startgeld Netz** in Höhe von insgesamt knapp 2,8 Mio. EUR beantragt.

□ E-Government

Neben dem Breitbandausbau wird [E-Government](#) effektiv weiterentwickelt. Jeder soll – unabhängig von seinem Wohnort – einfach, schnell und sicher seine Behördengänge online erledigen können! Mit dem „[BayernPortal](#)“ schaffen wir den zentralen Zugang zu allen bayerischen E-Government-Anwendungen. Der bereits mit den Kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte [E-Government-Pakt](#) wird dazu fortgeschrieben. Der E-Government-Pakt umfasst zum Beispiel so zentrale Punkte wie die Zusammenarbeit in den Bereichen der [IT-Sicherheit](#), beim [Digitalen Bildungsnetz](#) und bei den Geodaten sowie beim Aufbau von gemeinsamen Portallösungen und zentralen Basisdiensten (z. B. elektronische Identifizierung). Damit wird der [Service](#) der bayerischen Verwaltung [weiter ausgebaut](#) und gleichzeitig die kommunale Selbstverwaltung gewahrt.

4. Säule:

Nordbayern-Initiative – Signal für ländlichen Raum

Die Bayerische Staatsregierung startet unter Federführung des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat eine [Nordbayern-Initiative](#). Bereits im vergangenen Jahr hat Herr Ministerpräsident in mehreren Gesprächen mit Vertretern von Wirtschaft und Kommunen [zukunftsweisende strukturpolitische Maßnahmen](#) der Staatsregierung für Nordbayern erörtert. [Leuchtturmprojekte](#) von überregionaler Bedeutung sollen gerade in Nordbayern Wissenschaft und Wirtschaft stärken und kräftige Impulse in den Regionen setzen.

Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen müssen über ganz Bayern verteilt und besonders auch im ländlichen Raum vorhanden sein. Die bisherige [Dezentralisierung der bayerischen Hochschullandschaft](#) mit der zweiten Gründungswelle der Fachhochschulen und der Gründung der Technologietransferzentren führte zu zahlreichen [positiven Entwicklungen](#), wie eine positive Bevölkerungsentwicklung, Industrieansiedlungen und Unternehmensgründungen, sowie die daraus folgenden Innovationen. Die verstärkte Regionalisierung in der Wissenschaftspolitik ist ein zentrales [Element der Strukturpolitik](#) im Freistaat.

Dabei ist auf eine [enge Vernetzung](#) zwischen den Institutionen zu achten. Die Dezentralisierung der Hochschulen fügt sich in die bestehende Wissenschaftslandschaft ein und entwickelt bestehende Strukturen weiter. So wird die Qualität, die nationale und internationale Wahrnehmung sowie die Breite des akademischen Angebotes gewahrt und verbessert. Eine erfolgreiche wissenschaftsgestützte Regionalisierungspolitik bringt verschiedene Ziele, z. B. Qualität und Erreichbarkeit, erfolgreich in Einklang und schafft [Wachstum auch um die Wissenschaftseinrichtungen herum](#). Die Nordbayern-Initiative setzt diesen Weg mit verschiedenen Projekten an Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen konsequent fort.

Folgende Projekte sind in der Nordbayern-Initiative gebündelt. Diese Projekte von herausragender, überregionaler Bedeutung werden die Wirtschaft und Wissenschaft nachhaltig stärken und so einen kräftigen Impuls für Nordbayern setzen.

Projektbezeichnung

Aufbau einer energie- und wasserautarken Forschungspyramide für Energie- und Wassermanagement der HaW Hof

Forschungsstelle „Carinfotainment“ der HaW Hof in Kronach

Berufsbegleitender Masterstudiengang „Innovationsmanagement“ der HaW Coburg in Kronach

Förderung der naturkundlichen Regionalmuseen (Bayreuth, Bamberg, Nördlingen und Eichstätt)

Technologieallianz Oberfranken (Kooperation von Universität Bamberg, Universität Bayreuth, HaW Coburg und HaW Hof in den Bereichen Energie, Mobilität, Werkstoffe, Informationstechnologie und Sensorik in einer auf die Unternehmen der Region ausgerichteten Partnerschaft)

Kompetenzzentrum Denkmalwissenschaften und Denkmaltechnologien (Universität Bamberg)

Erhalt und Nutzungsförderung Schloss Thurnau (Ziel: Drittmittelfähigkeit des geplanten Instituts für fränkische Landesgeschichte)

Zusätzliche Förderung der naturkundlichen Regionalmuseen (Bayreuth, Bamberg, Nördlingen und Eichstätt)

Neue Werkstoffe: Projektmittel zu BaySiC – Fraunhofer ISC Bayreuth

BaySiC – Bau Technikum und Entwicklung einer Pilotanlage zur Herstellung von SiC-Fasern – Fraunhofer ISC Bayreuth

Aufbau eines Innovationszentrums „Medical Valley Center“ in Forchheim

Aufbau Innovationszentrum Kronach (IZK)

Ausbau Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern in Bayreuth

Fraunhofer Anwendungszentrum an der HaW Hof

Innovationsnetzwerk Oberfranken

Modellregion für digitale Gesundheitswirtschaft Franken

Ausbau der Umschlaganlage des kombinierten Verkehrs in Hof und Erweiterung zum Güterverkehrszentrum

Markgräfliches Opern- und Redoutenhaus Bayreuth -Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen inkl. Einrichtung eines Opernhausmuseums

Burg Lauenstein – Umbau und Sanierungsmaßnahmen im Gastronomie- und Hotelbereich einschl. Verbesserung des Besucherservices zur Revitalisierung des Burghotels

Neue Residenz Bamberg – Gesamtinstandsetzung, Teil des UNESCO-Weltkulturerbes „Altstadt Bamberg“

Teilverlagerung des Fachbereichs Finanzwesen der FHVR von Herrsching nach Kronach

Integriertes Studien- und Technologiezentrum „Campus Bau, Energie und Umwelt“ der HaW Ansbach in Feuchtwangen

Nuremberg Campus of Technology (Ausbau der Zusammenarbeit von Universität Erlangen-Nürnberg und TH Nürnberg in den Kompetenzfeldern Energie, Bau und Umwelt, Verkehr und Logistik, Automatisierungstechnik und Sicherheitstechnik)

Einrichtung eines Bayerischen Polymerinstituts (BPI) (Bayreuth, Würzburg, Fürth, Erlangen-Nürnberg)

Errichtung Biomasse-Institut Triesdorf der HAW Weihenstephan-Triesdorf im Kooperation mit der HAW Ansbach

Deutsches Museum Nürnberg in Kooperation mit Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)

Errichtung eines Helmholtz-Institut Erlangen-Nürnberg für die Erforschung erneuerbarer Energien (HI ERN)

Zentrum für Digitale Produktion mit Hauptstandort Nürnberg; weitere Standorte in Bamberg, Coburg, München, Regensburg, Amberg/Weiden und Würzburg, Augsburg

Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft in Nürnberg

Verstetigung des Aufwuchses beim Bayerischen Zentrum für angewandte Energieforschung ZAE Bayern (Standorte: Garching, Würzburg, Erlangen)

Aufbau Nationales Leistungszentrum „Elektrosysteme“ der FhG und Anbindung an den Siemens-Campus, Erlangen

Embedded Systems Institut (ESI) -Anwenderzentrum Erlangen/Nürnberg – FuE-Kooperation der FAU und der FhG IIS mit der Industrie

Max-Planck-Centruums für Physik & Medizin Erlangen

Gründer- und IT-Zentrum Nürnberg-Fürth

Schlossbesitz Cadolzburg – Museale Neukonzeption zu einem „Bürgerlebnismuseum“

Stärkung der Universität Würzburg im Rahmen der Exzellenzinitiative „Graduate School of Life Sciences“

Interdisziplinärer Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Materialtechnologien in Aschaffenburg in Kooperation mit den beiden regionalen Fraunhofer-Anwenderzentren

Forschungseinrichtung Immunologie an der Universität Würzburg

Zentrum für Topologische Isolatoren an der Universität Würzburg

Aufbau eines i-Campus an der HaW Würzburg-Schweinfurt

Neubau für den Interdisziplinären Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen/Materialtechnologien in Aschaffenburg in Kooperation mit den beiden regionalen Fraunhofer-Anwenderzentren

Errichtung einer Zukunftsfabrik 2020 am SKZ Würzburg

Ausbau der Kompetenzen im Bereich zerstörungsfreie Prüftechnik/ZfP beim Forschungszentrum Magnetresonanz MRB, Würzburg

Helmholtz-Instituts (RNA & Infektion) Würzburg

Festung Marienberg – Generalsanierung einschl. des Bereichs des Mainfränkischen Museums (Würzburg)

Schloss Johannisburg – grundlegende Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen (Aschaffenburg)

Bachelorstudiengang „Management in der Biobranche“ der TH Nürnberg in Neumarkt/Oberpfalz

Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), Regensburg: Ausbau zur Überführung in die WGL-Förderung

Regensburger Centrum für Interventionelle Immunologie an der Medizinischen Fakultät der Universität Regensburg: Auf- und Ausbau plus Baumaßnahme Forschungsgebäude mit Ziel, eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft im Raum Regensburg anzusiedeln

Technisch-Wissenschaftliches Netzwerk Oberpfalz (OTH Amberg-Weiden und Regensburg)

Aufbau eines Gesundheits- und Medizintechnik-Campus Oberpfalz als Kompetenzzentrum an der OTH Amberg-Weiden (Standort Weiden), im Verbund mit dem Aufbau eines Ostbayerischen Zentrums für Gesundheitsberufe der OTH Regensburg

Institut für Ost- und Südosteuropaforschung (IOS), Regensburg: Aufbau einer politikwissenschaftlich orientierten Nachwuchsgruppe „Frozen and Unfrozen Conflicts“

Technologietransferzentrum Amberg

Aufbau des innovativen LernOrtes (ILO) unter Betonung der Medizintechnik und Mechatronik – Siemens AG, Standort Kemnath

Aufbau Innovativer LernOrte der OTH Amberg-Weiden in der Hochschulregion Oberpfalz

Studium Dual International Mechatronik/Industrie 4.0, Technologie Campus Cham

5. Säule:

Behördenverlagerung schafft neue Chancen

Ein wichtiges Element [aktiver Strukturpolitik in Bayern](#) sind Behördenverlagerungen. So wurden seit 1990 insgesamt 110 (Teil-) Verlagerungen aus Ballungsräumen durchgeführt bzw. beschlossen. Dabei wurden rund 6.400 Beamte in die ländliche Region verlagert, davon über 5.000 aus München.

Trotzdem steigt die Zahl des staatlichen Personals bis 2030 in München weiter.

Die Bayerische Staatsregierung wird die Politik der Behördenverlagerungen konsequent fortsetzen – durch eine gründliche Prüfung bestehender Behördenstandorte und der Ausschöpfung aller Möglichkeiten der Dezentralisierung und Regionalisierung anhand objektiver Kriterienkataloge. Dabei geht es nicht nur um die Stärkung des ländlichen Raums, sondern auch um die Entlastung der Ballungsräume. Dies gilt insbesondere für den Großraum der bayerischen Landeshauptstadt.

Ziel ist die [Förderung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen](#) insbesondere in strukturschwachen Räumen. Besonderes Augenmerk liegt auf der sozialverträglichen Gestaltung der Verlagerungen. Die Verlagerungen sollen in Form eines sanften Prozesses gestaltet werden. Zwangsversetzungen aus dem Großraum München heraus sind ausgeschlossen. Beispielsweise sollen Personalabgänge nicht mehr am alten, sondern nur am neuen Standort nachbesetzt werden. Unter intensiver Einbindung der Beschäftigten und den Personalvertretungen wird so eine [Umsetzung](#) der Verlagerungspläne [innerhalb von 10 Jahren](#) angestrebt. Personalqualifizierungs-Pakete sollen die Attraktivität, im ländlichen Raum zu arbeiten, erhöhen. Im ersten Schritt werden vier große Behördenbereiche aus München in jeden fränkischen Regierungsbezirk und in die nördliche Oberpfalz verlagert. Endgültige Entscheidungen trifft die Staatsregierung in Abstimmung mit der Mehrheitsfraktion im Bayerischen Landtag. Die Verlagerungen werden vom jeweiligen Ressort eigenverantwortlich durchgeführt.



Bayern. Die Zukunft.

www.bayern-die-zukunft.de

BAYERN DIGITAL

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat
Öffentlichkeitsarbeit
Odeonsplatz 4 | 80539 München
info@stmflh.bayern.de
www.stmflh.bayern.de

Stand September 2014
Druck WIRmachenDRUCK GmbH

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung wissen?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter www.servicestelle.bayern.de im Internet oder unter direkt@bayern.de per E-Mail erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Hinweise:

Diese Druckschrift wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars erbeten. Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.